

Vom Bieter ausfüllen!

EVM (B) Kenn

Kennzettel für Angebotsumschlag
(Aufkleber)

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **ausschreibenden Stelle** unverzüglich weiterleiten!

Ausschreibende Stelle: Landestalsperrenverwaltung d. F. Sachsen , Betrieb S/N

Absender (Bieter): _____

Baumaßnahme: **Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)**

in **Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser**

Angebot für: **Krautung**

Eröffnungs-/ Einreichungstermin am **08.05.2025** **09:50** / **08:30** Uhr

Ort des Eröffnungstermins: **LTV Sachsen, Betrieb Spree/Neiße**

Vom Auftraggeber ausfüllen!

Eingang des Angebots am _____ Uhr

Laufende Nummer des Angebots _____

Vom Bieter ausfüllen!

EVM (B) Kenn

Kennzettel für Angebotsumschlag
(Aufkleber)

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **ausschreibenden Stelle** unverzüglich weiterleiten!

Ausschreibende Stelle: Landestalsperrenverwaltung d. F. Sachsen , Betrieb S/N

Absender (Bieter): _____

Baumaßnahme: **Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)**

in **Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser**

Angebot für: **Krautung**

Eröffnungs-/ Einreichungstermin am **08.05.2025** **09:50** / **08:30** Uhr

Ort des Eröffnungstermins: **LTV Sachsen, Betrieb Spree/Neiße**

Vom Auftraggeber ausfüllen!

Eingang des Angebots am _____ Uhr

Laufende Nummer des Angebots _____

Vergabestelle
 Landestalsperrenverwaltung des Freistaates
 Sachsen Betrieb Spree / Neiße
 Am Staudamm 1
 02625 Bautzen
 Tel. 03591 6711-0 Fax 03591 6711-901

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **08.05.2025** Uhrzeit **08:30**

Eröffnungstermin

Datum **08.05.2025** Uhrzeit **09:50**

Ort **LTV Sachsen, Betrieb Spree/Neiße
 Am Staudamm 1, 02625 Bautzen**

Raum **K2**

Bindefrist endet am **30.06.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)

3.27.03-33111-Los 25 Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Vergabenummer Leistung

3.27.03-33111-Los 25 Krautung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutz-Grundverordnung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 Ergänzung zu FB 214 - Weitere Besondere Vertragsbedingungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Datenträger Angebotsabgabe GAEB DA 84**
- Eigenerklärung zur Einhaltung MiLoG/Erklärung Verarbeitung personenbezogener Datenerhebung**
- Formblatt: Angaben zur Entsorgung und Technologie mit allen Nachweisen**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Freistaat Sachsen**vertreten durch die **Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen****Betrieb Spree / Neiße, Am Staudamm 1, 02625 Bautzen**

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **LTV Sachsen, Betrieb Spree / Neiße**Straße **Am Staudamm 1**
PLZ/Ort **02625 Bautzen**Fax **03591 67 11-901**
E-Mail **betrieb.sn@ltv.sachsen.de****3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Technologischer Erläuterungsbericht**
- Nachweis Haftpflichtversicherung**

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 Urkalkulation
 Bauzeitenplan

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

**Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree / Neiße
Am Staudamm 1
02625 Bautzen**

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 3.27.03-33111-Los 25	Baumaßnahme: Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25) Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser
Vergabenummer: 3.27.03-33111-Los 25	Leistung: Krautung

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft,
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-ting erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	3.27.03-33111-Los 25
---------------	----------------------

Baumaßnahme

Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)**Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser**

Leistung

Krautung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **01.09.2025** _____.
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **06.11.2026** _____.
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart: gemäß Punkt 3.10 der Baubeschreibung

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0,1** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Punkt 10.1 bis 10.19

Ergänzung Formblatt 214 - Weitere Besondere Vertragsbedingungen (3 Seiten)

Vereinbarung wegen Finanzierungsvorbehalt

Der AG beabsichtigt dem AN die Gewässerunterhaltung für die Jahre 2025 und 2026 zu übertragen.

Auf Grund der noch ausstehenden Finanzierung kann die schriftliche Vereinbarung für das Jahr 2026 (Auftragserteilung) erst dann eingegangen werden, wenn die Zuwendung für das Bauvorhaben für das Jahr 2026 bestätigt wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung für die Gewässerunterhaltung für das Jahr 2026 besteht daher nicht.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates

Sachsen Betrieb Spree / Neiße

Am Staudamm 1

02625 Bautzen

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)

3.27.03-33111-Los 25

Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Vergabenummer

Leistung

3.27.03-33111-Los 25

Krautung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

	Vergabenummer	Datum
	3.27.03-33111-Los 25	
Baumaßnahme Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25) Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser		
Leistung Krautung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) 2022 576
- Eigenerklärung MiLoG, und Erklärung zur Verarbeitung personenbezog. Daten

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Nachweis Haftpflichtversicherung
- 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen in den letzten 5 Jahren

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

Bieterangabenverzeichnis

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- Angaben zur Entsorgung und Technologie mit allen Nachweisen / Technologischer Erläuterungsbericht

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Bauzeitenplan
- siehe Vergabeunterlagen

Hinweis: "Bei Angeboten, die aufgrund des geprüften Angebotspreises nicht in die engere Wahl kommen, wird auf eine Prüfung der Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und die damit ggf. notwendige Nachforderung von Unterlagen verzichtet. Für diese Angebote entfällt ebenfalls die Prüfung der Eignung des Bieters sowie der Einhaltung der Anforderungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht."

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **3.27.03-33111-Los 25**Vergabenummer **3.27.03-33111-Los 25**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)**Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser**

Leistung

Krautung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
3.27.03-33111-Los 25	Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)
	Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser
Vergabenummer	Leistung
3.27.03-33111-Los 25	Krautung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	3.27.03-33111-Los 25	
Baumaßnahme Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25) Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser		
Leistung Krautung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	3.27.03-33111-Los 25	
Baumaßnahme		
Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)		
Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser		
Leistung		
Krautung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	3.27.03-33111-Los 25	
Baumaßnahme		
Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)		
Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser		
Leistung		
Krautung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Ergänzung Formblatt 214 - Weitere Besondere Vertragsbedingungen (Punkt 10)

- 10.1 Der AN ist verpflichtet, bis zum 15. November des jeweils laufenden Kalenderjahres mögliche Abschlagsforderungen nach § 16 Abs. 1 VOB/B zu stellen.
- 10.2 Rechnungen sind zu richten an:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Spree / Neiße, Am Staudamm 1, 02625 Bautzen
- Jede Rechnung muss neben den gesetzlich geforderten Pflichtangaben (§ 14 Abs. 5 iVm. § 14 a Abs. 5 UStG) noch folgende Mindestangaben beinhalten:
- Maßnahmennummer des Auftraggebers (sh. Formblatt 211 - Seite 1):
Vertragsnummer des Auftraggebers (sh. Auftragsschreiben):
Projektbezeichnung des Auftraggebers (sh. Auftragsschreiben):
- Bei fehlenden vorgenannten Angaben ist der Auftraggeber berechtigt die Rechnung zur Überarbeitung zurück zu senden.
- Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach digital per Email an:
- a) „Buchhaltung-sn@ltv.sachsen.de“
(ohne Aufmaß und sonstige ggfs. notwendigen Rechnungsunterlagen)
- sowie:
- b) 1-fach digital beim Projektverantwortlichen des Auftraggebers und
1-fach analog bei der örtlichen Bauüberwachung inklusive Aufmaß und notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) einzureichen.
- 10.3 Soweit eine Bietergemeinschaft (AN) beauftragt wird, erklärt diese, dass zwischen Forderungen aus diesem Auftrag und Forderungen aus einem anderen Vertragsverhältnis mit dem AG, in dem dieselben Mitglieder eine Bietergemeinschaft gebildet haben, Gegenseitigkeit besteht.
- 10.4 Der AN hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem AG verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und / oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der AN seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
- 10.5 Der AG ist berechtigt, die Urkalkulation jederzeit – auch in Abwesenheit des AN – zu öffnen, zu kopieren und zum Zwecke der Überprüfung von Nachtragsforderungen an Dritte (mit der Prüfung der Forderungen Beauftragte) weiterzugeben. Sie ist mindestens im Vier-Kostenarten-Modell zu erstellen.
- 10.6 Der Ausführung zugrunde gelegt werden nur freigegebene Ausführungspläne. Ausführungspläne gelten mit der entsprechenden Unterzeichnung oder Gegenzeichnung durch das vom AG gebundene Ingenieurbüro gegenüber dem AN als freigegeben. Eine gesonderte Abzeichnung durch den AG ist für die Freigabe nicht erforderlich.
- 10.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt für Bauwerke und Teile von maschinellen und elektrotechnischen/elektronischen Anlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat und bei denen der AG dem AN die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist überträgt, 5 Jahre.
- 10.8 Bauvorhaben > 250 TEUR: Der AG behält sich vor, bei umfangreichen Nachträgen zusätzliche Sicherheiten zu fordern, wenn der Nachtragswert mehr als 50.000 EUR (netto) beträgt. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, hat der AN entweder eine zusätzliche Vertragserfüllungsbürgschaft über die Nachtragssumme oder eine neue Vertragserfüllungsbürgschaft über die geänderte Auftragssumme einschließlich Nachtrag/Nachträgen im Austausch gegen die ursprüngliche Vertragserfüllungsbürgschaft zu stellen.

- 10.9 In sich abgeschlossene Teile der Leistung im Sinne des § 12 Abs. 2 VOB/B liegen insbesondere bei einzelnen Abschnitten innerhalb einer Hochwasserschutzanlage, wie
- einer Hochwasserschutzmauer,
 - eines Deiches,
 - einzelner Bauteilen beim Bau eines Wehres
- nicht vor. Eine Teilabnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 10.10 Ein wesentlicher Mangel im Sinne des § 12 Abs. 3 VOB/B kann auch dann vorliegen, wenn erforderliche und mitzuliefernde Unterlagen über die vertragsgemäße Erbringung, wie z.B. Bestandsunterlagen, Bauwerksbuch und Betriebsvorschriften, fehlen.
- 10.11 Der AG ist berechtigt, den Vertrag bei Bekanntwerden von Verstößen gegen § 20 i.V.m. § 1 MiLoG (Mindestlohngesetz), welche im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen und die zu einer Geldbuße von 2.500 € oder mehr führen, außerordentlich fristlos zu kündigen. Bezüglich der Kündigungsfolgen findet § 8 Abs. 3 Nr. 2 - 4 und Abs. 7 VOB/B Anwendung.
- 10.12 Der AN verpflichtet sich, für den Fall der Weitergabe von Bauleistungen an Nachauftragnehmer
- bevorzugt Unternehmen der mittelständigen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist,
 - Nachauftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
 - die allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B) sowie die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) zum Vertragsbestandteil zu machen sowie
 - den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Besicherung, ungünstige Bedingungen aufzuerlegen als vorliegend zwischen dem AG und AN vereinbart.
- 10.13 Bei Nachtragsvereinbarungen, bei denen Ausführungsfristen / Fertigstellungstermine geändert werden, wird die in den Besonderen Vertragsbedingungen 214 Punkt 2 enthaltene Vertragsstrafen Vereinbarung für die neue Ausführungsfrist / den neuen Fertigstellungstermin aufrechterhalten, wobei die neue Ausführungsfrist / der neue Fertigstellungstermin der Ermittlung der Verwirkung der Vertragsstrafe zugrunde zu legen ist.
- 10.14 Der AN darf Daten, gleich welcher Art, die ihm der AG zur Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistung zur Verfügung stellt, nur und ausschließlich für diese Zwecke verwenden. Das gilt auch für Informationen, Kenntnisse und Arbeitsergebnisse und Ähnliches, die im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistung stehen oder sich daraus ergeben. Der AN hat dafür zu sorgen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff nehmen können und Bedienstete (gesetzliche Vertreter sowie Personen, derer sich der AN zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung bedient) diese nicht für eigene Zwecke nutzen oder Dritten zugänglich machen. Der AG hat das alleinige Recht auf Veröffentlichung jeglicher Art. Beabsichtigt der AN seinerseits Veröffentlichungen vorzunehmen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des AG. Der AN erklärt und steht dafür ein, sofern es ihm möglich oder zumutbar ist, dass sämtliche vertraglich geschuldeten Leistungen frei von Rechten Dritter sind.
- 10.15 Der AG verlangt die förmliche Abnahme. Führt der AG die Abnahme trotz Abnahmereife und Aufforderung des AN nicht innerhalb von 12 Werktagen durch, so gilt § 12 Abs. 5 VOB/B.
- 10.16 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine, und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.
- 10.17 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

- 10.18 Für das Stellen einer Schlussrechnung ist es erforderlich, dass alle vertraglich geschuldeten Leistungen vollständig und im Wesentlichen mangelfrei erbracht und abgenommen sind. Dazu gehört, dass beizubringende Unterlagen, u.a. Zertifikate und Lieferscheine dem AG oder dem vom AG gebundenen Ingenieurbüro vorliegen und von diesem die Vollständig- und Richtigkeit bestätigt wurde. Im anderen Falle gilt die Rechnung als nicht prüffähig.

10.19 optional:

Der AN übergibt dem AG nach dessen Aufforderung das Leistungsverzeichnis (incl. etwaiger Nachträge) im Dateiformat .xlsx. Des Weiteren können sämtliche Rechnungen auf Verlangen des AG digital (Dateiformat: .xlsx) beim AN abgefordert werden. Das digitale Leistungsverzeichnis sowie die digitalen Rechnungen müssen folgende Spalten enthalten: Ordnungsziffer (OZ), Kurzbezeichnung, Menge, Mengeneinheit (ME) und Einheitspreis (EP).

Der AN hat bei Hochwasserschäden nur dann einen Anspruch nach § 7 Abs. 1 VOB/B, wenn der Pegelstand bei ... die Höhenmarke ... überschritten hat.

----- **Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen** -----

Maßnahmenummer: 3.27.03-33111-Los 25

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)

Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Leistung:

Krautung

Eigenerklärung zur Einhaltung Mindestlohngesetz (MiLoG)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir im Falle des Zuschlages den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Rahmen des Auftrages in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens am letzten Bankarbeitstag (Frankfurt am Main) des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde, bezahle/n **Sofern der Bieter diese Erklärung nicht abgeben kann, weil für ihn das MiLoG nicht anwendbar ist, ist dies zu begründen.**

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führt und den Ausschluss von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift des/der zur Abgabe dieser Erklärung Berechtigten

Maßnahmenummer: 3.27.03-33111-Los 25

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Gewässerunterhaltung Wudra (Los 25)

Wehr Brischko bis Mündung Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Leistung:

Krautung

Erklärung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der/Die Unterzeichnende/n wurde über die Erhebung und die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten (z .B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) nach Maßgabe des beigefügten Merkblattes durch die LTV als öffentlichen Auftraggeber informiert. Er/Sie erklärt/en über seine/ihre Rechte durch das beigefügte Merkblatt belehrt worden zu sein.

Der/Die Unterzeichnende/n versichert/n mit seiner/ihrer Unterschrift zudem, dass er/sie auch hinsichtlich der von ihm/ihnen zusammen mit dem Angebot (dem Teilnahmeantrag, der Interessenbekundung oder der Interessensbestätigung) übersandten personenbezogenen Daten Dritter (z. B. Referenzen, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise von Mitarbeitern, Partnern, Subunternehmern etc.) diese Dritten über die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten durch die LTV als öffentlichen Auftraggeber informiert hat/haben und diese Dritten über ihre Rechte durch das den Vergabeunterlagen beigefügte Merkblatt belehrt worden sind.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Bieter/Teilnehmer)

Angaben zur Entsorgung und Technologie**Mahd**

Geräteträger, Zugmaschine	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i> <i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Geräteträger, Zugmaschine	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i> <i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Geräteträger, Zugmaschine	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i> <i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Ausleger/ Geräteträger	_____	_____	_____
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i> <i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	<i>max. Reichweite</i>
Ausleger/ Geräteträger	_____	_____	_____
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i> <i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	<i>max. Reichweite</i>
Ausleger/ Geräteträger	_____	_____	_____
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i> <i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	<i>max. Reichweite</i>
Mähwerk	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Schneidwerkzeug</i>	
Mähwerk	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Schneidwerkzeug</i>	
Mähwerk	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Schneidwerkzeug</i>	

Krautung

Krautung

Geräteträger, Zugmaschine	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i>	
		<i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Geräteträger, Zugmaschine	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i>	
		<i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Geräteträger, Zugmaschine	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i>	
		<i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Ausleger/ Geräteträger	_____	_____	_____
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i>	<i>max. Reichweite</i>
		<i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Ausleger/ Geräteträger	_____	_____	_____
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i>	<i>max. Reichweite</i>
		<i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Ausleger/ Geräteträger	_____	_____	_____
	<i>Typ</i>	<i>Mindestabstand zur BOK</i>	<i>max. Reichweite</i>
		<i>(n. UVV, Herstellerangaben)</i>	
Mähwerk	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Schneidwerkzeug</i>	
Mähwerk	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Schneidwerkzeug</i>	
Mähwerk	_____	_____	
	<i>Typ</i>	<i>Schneidwerkzeug</i>	

Entsorgung

Mahdrückstände

_____ *Weiterverwertung/ Anlage*

Krautrückstände

_____ *Weiterverwertung/ Anlage*

Bei der Angebotsabfrage ist für die Annahme von Mahd und Krautrückstände eine Annahmeerklärung vom Weiterverwerter bzw. von der Anlage vorzulegen!

Merkblatt zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2, Art. 14 Abs. 1 und 2 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV)

- Bereich Vergabe, Zuschlag/Vertrag und Nachträge von/bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen -

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LTV als öffentlicher Auftraggeber und Ihre Rechte aus der DSGVO (Art. 15 – 18, 21 sowie 77 DSGVO) geben. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna
Tel. +49 3501 796-0
E-Mail: Poststelle@ltv.sachsen.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Herr Sven Freiberger
Tel: +49 351 40288-140
E-Mail: sven.freiberger@ltv.sachsen.de

Die LTV ist insbesondere zuständig für

- den Hochwasserschutz an den Gewässern 1. Ordnung, den Grenzgewässern und an der Bundeswasserstraße Elbe,
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken mit überörtlicher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung, die Niedrigwassererhöhung oder den Hochwasserschutz,
- die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer.

1. Kategorie/Quelle der erhobenen und verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten Daten von Bietern und deren Mitarbeitern wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsname, ab einem Auftragswert von 30.000 EUR netto Auskünfte aus dem GZR, § 19 Absatz 4 MiLoG, sowie Anschrift der Ansprechpartner und Referenzgeber der Bieter, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Steuernummern und Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise. Im Falle eines Vertragsschlusses verarbeiten wir insbesondere Daten wie Vor- und Nachnamen, Adressen und Bankverbindungen.

2. Verarbeitungszwecke

Die Daten werden im Rahmen der o.g. gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der LTV zum Zweck der Durchführung von Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren, zum Abschluss und der Durchführung von Verträgen im Ergebnis von Vergabe- und Beschaffungsverfahren sowie zur Erfüllung gesetzlicher Statistik- und Meldepflichten (z. B. VergStatVO) erhoben und verarbeitet. Um die Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren im Wettbewerb der Bieter ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigen wir auch die vorgenannten personenbezogenen Daten. Ohne die Angaben können wir weder die Auswahl der Bieter durchführen, den Zuschlag erteilen noch die zu schließenden Verträge vollziehen.

3. Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Einhaltung der Vorgaben des Vergaberechts für öffentliche Auftraggeber und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der LTV übertragen wurde, erforderlich

oder/und

die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und für die beiderseitige Erfüllung von Vertragsverpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

4. Empfänger / Kategorien von Empfängern

Es erhalten diejenigen Mitarbeiter der LTV Zugriff auf Ihre Daten, die für die Vorbereitung, den Abschluss und die Durchführung eines Vergabeverfahrens oder eines Vertrages nach Punkt 2 zuständig sind.

Gegebenenfalls werden die Daten anderen Behörden, Einrichtungen, Stellen oder juristischen Personen zur Durchführung der Tätigkeiten nach Punkt 2 offengelegt, insbesondere:

- Ingenieurbüros, die mit der Mitwirkung im Vergabeverfahren beauftragt sind,
- Behörden und Gerichten, wenn Rechtsmittel im Vergabeverfahren oder im Rahmen der Vertragsdurchführung eingelegt werden, z. B. dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, der Vergabekammer bei der Landesdirektion Sachsen oder dem Oberlandesgericht Dresden,
- Aufsichtsbehörden wie z. B. dem Sächsischen Rechnungshof.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir müssen und dürfen Ihre Daten so lange speichern, wie dies zur Abwicklung des Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahrens sowie zur Abwicklung eines sich nach Zuschlag ergebenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Wenn die Speicherung Ihrer Daten nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber nach der Erbringung der Leistung bzw. dem Eintritt der Verjährung bei Ansprüchen und dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist (in der Regel 10 Jahre nach Ziff. VIII Verwaltungsvorschrift Aktenführung, bei Verwendung von Fördermitteln in Abhängigkeit von den Förderbestimmungen, zurzeit längstens bis 31.12.2030 für EFRE-finanzierte Vorhaben) werden Ihre Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO als betroffene Person verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO. Wir weisen darauf hin, dass eine Ausübung der Rechte auf Löschung, Einschränkung und Widerruf einer Berücksichtigung im Vergabeverfahren bzw. einer Vertragsdurchführung entgegenstehen könnte.

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen genau beschreiben, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Wenn Ihre Daten unvollständig sein sollten, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Beachten Sie aber bitte, dass die Daten nur dann gelöscht werden, wenn die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen lauten:

Hausanschrift:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstr. 1
01067 Dresden

Postanschrift:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 12 00 16
01001 Dresden

Telefon: 0351 / 493-5401
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de